

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Oberwies
AZ:
20 DS 16/ 0014
Sachbearbeiter: Herr Brzank

11.12.2019

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Oberwies	öffentlich	

Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2018

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Oberwies neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters/der Beauftragten Person der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Nassau), des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und Ortsbürgermeisters gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister/der Beauftragten Person der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Nassau) und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister/die Beauftragte Person der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau (vormals Verbandsgemeinde Nassau) vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister